

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 137 (1969)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Sendung der Kirche nach dem Neuen Testament

Am Gut-Hirt-Sonntag, dem 20. April 1969, wird zum sechsten Male der Tag der geistlichen Berufe begangen. Auf diesen Tag hatte in den vergangenen Jahren das «Interdiözesane Werk für geistliche Berufe» den Seelsorgern eine Material-Mappe mit Predigtskizzen zugestellt. Der bisherige Leiter, Pfarrer Franz Enzler, wollte heuer die Beiträge durch die «Schweizerische Kirchenzeitung» an die Priester und Seelsorger herantragen. Er hatte sie noch, bevor er sein neues Amt antrat, uns zur Verfügung gestellt. Der grundlegende Artikel ist von Professor Dr. Eugen Ruckstuhl, Luzern, verfasst. Er soll den Seelsorgern das exegetische Material zur Auswertung auf der Kanzel bereit stellen. Da es aus technischen Gründen nicht möglich war, alle Beiträge in einer einzigen Nummer der SKZ zu veröffentlichen, werden wir den Beitrag des Missiologen samt dem Aufruf des Papstes und andern Artikeln in der nächsten Nummer bringen. (Red.)

I. Die Sendung Jesu und ihr Übergang auf die apostolische Kirche

Die Kirche ist nach dem Neuen Testament der Ort der Gegenwart und Herrschaft Jesu Christi. Ihre Sendung ist nichts anderes als die Sendung, in der Jesus in unsere Welt kam, und die Vollmacht, mit der er seine Jünger als Irdischer und Auferstandener aussandte.

Sendung Jesu – über alle Schranken hinweg

Sendung und Vollmacht Jesu brechen zunächst in der Botschaft Jesu durch, die er seinen Landsleuten verkündet: «Erfüllt ist die Zeit und nahegekommen die Gottesherrschaft. Kehrt um und glaubt an die Botschaft des Heils!» (Mk 1, 15). Jesus ist gesandt, als Bote Gottes das endzeitliche Heil auszurufen (Mk 1, 14), das alle Verheissungen der Vergangenheit aufnimmt, in die Gegenwart einbricht und sich in der nahegekommenen Gottesherrschaft vollenden wird. Diese

Botschaft ist schöpferisches Gotteswort: es kündigt die Endzeit nicht nur an, sondern setzt sie in Gang, wie Jesus in der Synagoge von Nazaret, nachdem er die Verheissung vom Gnadensjahr des Herrn verlesen hat, erklärt: «Heute ist dieses Schriftwort in euren Ohren Wirklichkeit geworden» (Lk 4, 18–21). Und doch setzt sich diese Wirklichkeit nur da durch, wo sie von Ohr zum Herzen dringt, Glauben findet und zur Umkehr führt, wo der Mensch sich Gottes Ruf und Anspruch öffnet, sich von den Sünden weg Gott zuwendet. Darum ruft Jesus nicht nur das Heil aus, er ruft auch zur Umkehr und zum Glauben auf. In dieser gläubigen Umkehr der Hörer erweist sich die Kraft seines Wortes, die das ausgerufenen Heil wirkt.

Sendung und Vollmacht Jesu erweisen sich dann in seinen *Machtthaten* an den Kranken und den *Besessenen*. Hier wird es allen offenbar, das Gottes endzeitliche Herrschaft angebrochen ist. Der Fürst der Finsternis wird entwaffnet, das Heillose wird in diesen Zeichen der Gottesmacht heil und gesund (Mt 11, 2–6; Lk 11, 14–23).

Auftrag und Sendung Jesu kommen auch ans Licht, wenn er *Sünden vergibt* und *mit den Sündern* und Gesetzesunkundigen, die der Abscheu der Pharisäer und Schriftgelehrten waren, *zu Tische sitzt* (Lk 7, 34). Mit unerhörter Eindringlichkeit verkündet Jesus gegen allen Starrsinn seiner Gegner die Sünderliebe und Barmherzigkeit Gottes (Lk 7, 36–50; 15, 1–32).

Die Sendung Jesu offenbart sich endlich in seiner *Stellung zum mosaischen Gesetz*. Das Gesetz, das Jesus mit seinem «Ich-aber-sage-euch» verkündet (Mt 5, 21–48), ist nicht mehr das Gesetz der jüdischen Vergangenheit. Es überbietet an Ernst, Tiefe und inwendiger Kraft alle frühere Sittlichkeit, setzt aber vor-

aus, dass der hier Fordernde auch der die Herzen machtvoll Neuschaffende ist. Die Krone dieser Sittlichkeit einer neuen Welt ist die *Feindesliebe*, die alle menschliche Trennung und Spaltung überwindet und keine irdischen Schranken anerkennt.

Botschaft und Lehre Jesu erregten das Staunen des Volkes, weil Jesus im Gegensatz zu den Schriftgelehrten auf *keine menschliche Überlieferung* und Lehrerkette zurückgriff. Sie forderten den Widerspruch der Schriftgelehrten heraus, weil er ihre Überlieferung und Lehre verwarf und das mosaische Gesetz selbst angriff. Er verwarf ihren Anspruch, die Gemeinde der Reinen und Gerechten darzustellen, auf die Gottes Herrschaft angewiesen sei. *Er verwarf jede Absonderung und Gruppenbildung*, jede Herabsetzung anderer innerhalb des Gottesvolkes. Er lehnte aber auch das völkische Vorzugsdenken, alle politische Heilserwartung und den Hass gegen die Fremdherrscher ab. Das Heil, das Jesus anruft, kennt wirklich *keine menschlichen und völkischen Schranken*. Die einzige Forderung, die Jesus stellt, ist die Umkehr, die Zuwendung zu dem Gott, der dem

Aus dem Inhalt:

Die Sendung der Kirche nach dem Neuen Testament

Aufgabe und Erziehung des Gewissens

Menschliche Geschlechtlichkeit und Ehe

Kardinal Gustavo Testa – der Jugendfreund Johannes XXIII.

Amtlicher Teil

Menschen jetzt über den Weg läuft, ihn im Wort und Handeln Jesu anruft. Angesichts dieser *weltweiten und zugleich dringlichen Botschaft* staunen wir, dass Jesus erklärte, er sei nur zu den verlorenen Schafen des Hauses Israel gesandt (Mt 15,25), und seinen Jüngern, als er sie aussandte, verbot, zu den Samaritanern und Heiden zu gehen (Mt 10,5 f.). Das konnte nur eine *zeitweilige* Verfügung Gottes sein. Jesus hat denn auch zu erkennen gegeben, dass Gott das Heil den Völkern nicht vorenthalten werde (Lk 13,23–30; 4,24–27; Mt 11,20–24). Es war die innere Art und Kraft der Botschaft und Sendung Jesu, welche die Kirche des apostolischen Zeitalters kaum ein Jahrzehnt nach dem Tode Jesu dazu drängte, den Schritt hinaus in die Völkerwelt zu wagen und diesen neuen Weg – allen Schwierigkeiten zum Trotz – nicht mehr zu verlassen.

Die Botschaft des Verkünders und die Botschaft vom Verkünder

Als Jesus seine Jünger aussandte, trug er ihnen auf, die Nähe der Gottesherrschaft auszurufen und Kranke und Besessene zu heilen, wie er es tat (Mk 3,14 f.; 6,7–13; Mt 10,5–16; Lk 9,1–6; 10,1–11). Daraus geht hervor, dass er ihre Sendung als *Verlängerung* seiner eigenen auffasste, wie auch (Mt 10,40) zeigt. Es scheint deswegen merkwürdig, dass die *nachösterliche* Jüngergemeinde nicht an die Botschaft Jesu von der Gottesherrschaft anknüpfte, sondern seinen Heilstod und seine Auferstehung verkündete und die Menschen auf den Namen Jesu taufte. Wie war es möglich, dass der *Verkünder* der endzeitlichen Gottesherrschaft, wie die paulinischen Briefe, aber auch die Apostelgeschichte deutlich zeigen, zur *Mitte der nachösterlichen Verkündigung* wurde, während seine Kunde in den Hintergrund trat und scheinbar keine Rolle mehr spielte? Dieses Rätsel löst sich nur dann, wenn man Botschaft, Lehre, Haltung und Handeln Jesu während seines irdischen Lebens umfassend prüft und die Züge seiner Gestalt und seines Auftretens sorgfältig aus dem Stoff der Evangelien zusammenträgt. Dann ergibt sich, dass der vorösterliche Jesus nicht einfach als Bote der Gottesherrschaft kam, der gesandt war, sie auszurufen und dann abzutreten. Die ausgerufene Gottesherrschaft bricht vielmehr in Wort und Werk Jesu so durch, dass *ER* sich als *die Gegenwart und der Herd des herrschenden Wirkens und endzeitlichen Handelns Gottes* erweist. Das soll durch die folgenden Darlegungen klar werden. Die ersten drei Evangelien zeigen eindeutig, dass Jesus nie in der Art der alten Propheten auf das Wort Gottes hinwies, das ihm zuteil geworden sei. Er nahm mit seinem Wort wie mit seinem Handeln

einfach die Vollmacht Gottes in Anspruch, als ob es seine ureigene Vollmacht sei. Er vergab Sünden, setzte sich mit den Sündern zu Tisch, redete von der Sündenerliebe Gottes, als ob das alles nicht anders sein könne. Er stellte sich über das mosaische Gesetz, brach es oder erklärte seine Vorschriften als abgeschafft, wie wenn er niemand darnach fragen müsste. Er rief Menschen in seine Nachfolge und verlangte von ihnen eine Hingabe an seine Person und eine Loslösung von dieser Welt um seinetwillen, wie kein Gottesmann der Vergangenheit das je getan hatte. Er redete Gott mit dem Kinderwort ABBA an, wie das bis ins Mittelalter hinein kein Jude je zu tun wagte. Er zeigte so und anders, dass *sein Verhältnis zu Gott einzigartig*, wenn nicht übermenschlich war. Er gab auch seinen Jüngern an diesem neuen Verhältnis zu Gott Anteil, indem er sie im Herrengebet ermächtigte, Gott auch ihrerseits mit ABBA anzureden. Jesus war wirklich von Anfang an *die geheime Mitte seiner Botschaft*. Er war *die Wirklichkeit seines Wortes. In ihm war Gottes endzeitliche Herrschaft Gegenwart. In ihm war Gott zu den Menschen gekommen.*

Wenn darum die apostolische Verkündigung den Tod Jesu und seine Auferstehung als die endzeitliche Machttat Gottes ausrief, wenn sie den Auferstandenen als den zu göttlicher Herrschaft Erhöhten, als ihren Herrn bekannte, wenn sie ihn auch als den Bringer der letzten Vollendung und den Richter erwartete, so machte sie nur die Züge seiner Gestalt und seiner Botschaft sichtbar, die schon der Irdische wenigstens andeutungsweise erkennen liess. *In der Herrschaft des Erhöhten über seine Gemeinde war die von Jesus ausgerufene und in seinem Wort und Werk schon vorösterlich gegenwärtige Gottesherrschaft in neuer Art, umfassender und tiefer verwirklicht als vor Ostern.*

Die Botschaft auf dem Weg zu den Völkern

Die Heilsbotschaft der Jüngergemeinde Jesu war also doch letztlich die Botschaft Jesu und die Weiterführung seiner Sendung. Die Kirche verkündete diese Botschaft, wie sie nicht nur durch das Wort Jesu, sondern durch das ganze Christusereignis Gestalt gewonnen hatte und Fleisch geworden war. Sie erkannte auch immer deutlicher, dass es *keine Gründe gab, diese Botschaft nur Juden auszurichten*. Der Gott, der durch Jesus Christus die Fülle seiner Gaben ausgeschüttet hatte, war nicht nur der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs, sondern *der Schöpfer der Welt und der Herr der Völker*. Waren nicht alle Verheissungen Gottes in ihm erfüllt, auch die Verheissungen an die Erzväter (Gen 12,1–3; 26,2–5)?

Sollte also das in Jesus erschienene Heil nicht allen Völkern zuteil werden? Wie, das wurde freilich erst nach und nach, in harten Auseinandersetzungen und Kämpfen klar. Schon die Versammlung der Apostel und Ältesten der Urgemeinde in Jerusalem im Jahre 49 entschied, dass den Heiden das Joch des mosaischen Gesetzes nicht auferlegt werden sollte (Apg 15,1–29). Trotzdem gab es auch in der Folgezeit noch starke Gruppen von Judenchristen und judenchristlichen Glaubensboten, die auch die Heidenchristen zur Beschneidung verpflichten und sich der Reinheitsgesetze und Speisevorschriften wegen mit ihnen nicht an einen Tisch setzen wollten (Gal 2,1–14; 5,1–12). Erst im letzten Drittel des ersten Jahrhunderts scheinen die Auseinandersetzungen zum endgültigen Sieg der gesetzesfreien Völkermission geführt zu haben, und das in dieser Zeit für die Judenchristen Palästinas geschriebene Matthäusevangelium zeigt, dass nunmehr auch die christlichen Gemeinden dieses Raumes zu paulinischer Weite und Grosszügigkeit herangereift waren (Mt 22,1–14; 25,31–46; 28,18–20).

Die Überzeugung, dass Jesus *am Kreuz alle Menschen erlöst* hatte und seine *Botschaft vom Heil allen Völkern ausgerichtet* werden müsse, wurde spätestens in der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts *Allgemeingut des christlichen Glaubens*. Das zeigen nicht nur die paulinischen Briefe – vor allem (Gal 3,7–29; Röm 4; 11,11–24; 15,14–29; Eph 2,11–3,13), sondern auch Stellen aus den Evangelien wie (Mk 13,9 f.; Mt 10,18; 24,14; 5,13 f.). Die Sendungsworte Jesu (Mt 28,1–20) fassen diese Überzeugung in eindrucksvoller Weise zusammen und führen sie zurück auf die Weisung und den Auftrag des Auferstandenen. Man vergleiche dazu den unechten Markusschluss (16,15–20). Wenn es auch geschichtlich kaum denkbar ist, dass der Auferstandene seine Apostel ausdrücklich zu allen Völkern gesandt hat, so drücken die genannten Sendungsworte doch eindeutig die in der Geschichte Jesu wurzelnde Erkenntnis aus, dass die Völkermission der Absicht und dem Willen des Auferstandenen entspreche. *Diese Erkenntnis hält auch dem wissenschaftlich fragenden Gewissen der Kirche von heute stand.* Die Kirche wusste sich in der apostolischen Zeit wie heute noch vom Geist des Erhöhten geleitet. Deswegen ist es unmöglich, dass sie mit einer Entscheidung von solch umfassender Tragweite wie die, den Glauben an Jesus allen Völkern zu bringen, in die Irre ging. Wir haben aber auch gesehen, dass schon die Botschaft und die Lehre des irdischen Jesus ihrer innersten Art und Anlage nach *eine Botschaft für die Welt und eine Lehre für alle war*. Darum

Fortsetzung Seite 212

Aufgabe und Erziehung des Gewissens

In der Generalaudienz vom vergangenen 12. Februar wählte Papst Paul VI. das individuelle sittliche Gewissen zum Thema seiner wöchentlichen Ansprache. Das Gewissen wird heute, wie der Papst betonte, auch von nicht-glaubenden Menschen als die am meisten verpflichtende und gleichzeitig autonomste Norm des menschlichen Handelns betrachtet. Im einzelnen führte Paul VI. aus:

Eines der Hauptprobleme des modernen Menschen ist das Gewissen. Diese Frage ist nicht erst in unserer Zeit aufgetaucht. Sie ist so alt wie der Mensch, da er sich ja immer die Frage nach seinem eigenen Ich gestellt hat. Diesbezüglich ist der Dialog berühmt, den der griechische Schriftsteller Xenophon in seinen Denkwürdigkeiten (4, 21) dem Sokrates zuschreibt. Dieser fragt seinen Schüler Eutydemos: «Bist du jemals in Delphi gewesen?» – «Ja, zweimal». – «Hast du die Inschrift auf dem Tempel gesehen, die lautet: Erkenne dich selbst?» – «Ja». – «Hast du diese Mahnung beachtet oder nicht?» – «Eigentlich nicht; ich dachte, diese Erkenntnis besitze ich schon». – Damit beginnt die Geschichte des grossen Problems des Wissens, das der Mensch von sich selber hat. Er glaubt, er habe es und dann wird er unsicher, und so wird das Problem ihn immer plagen und das menschliche Denken befruchten. Erwähnen wir noch besonders den hl. Augustin mit seinem berühmten Gebet, das eine Synthese der Seele dieses christlichen Denkers bildet: «Noverim Te, noverim me»: lass mich dich erkennen, Herr, und mich (vgl. Conf. 1, 10). Und bis auf unsere Zeit finden wir, dass das Wissen, das der Mensch von sich selber hat, immer unvollständig ist.

Uns interessiert für heute die Beobachtung, dass der moderne Mensch (und wir sind unter dieser Etikette alle inbegriffen) sich immer mehr nach aussen wendet und sich mit der Aussenwelt beschäftigt. Der Tätigkeitsdrang unserer Tage und das Vorwiegen der Sinneserkenntnis und der Mitteilungsmöglichkeiten auf Kosten des spekulativen Studiums und der nach innen gewandten Tätigkeit machen uns zu Hörigen der äusseren Welt und vermindern in beträchtlichem Masse die persönliche Überlegung und die Erkenntnis der Probleme, die mit unserm subjektiven Leben zusammenhängen. Wir sind zerstreut (vgl. Pascal, 11, 144), haben eine Leere hinsichtlich der Dinge, die uns selbst betreffen, sind dagegen voller Bilder und Gedanken von Sachen, die an sich uns nicht näher angehen. Andererseits aber wenden wir uns wie durch eine instinktive Reaktion unserem Innern zu, erwägen unsere Taten und Erlebnisse, überlegen alles, versuchen, uns der Welt und unser selber bewusst zu werden. Das Bewusstsein gewinnt irgend-

wie wenigstens schätzungsweise wieder die Oberhand in unserer Tätigkeit.

Was ist das Gewissen?

Das Reich des Bewusstseins dehnt sich vor unsern Augen gewaltig weit aus und erweist sich als sehr verwickelt. Vereinfachen wir diese unermessliche Weite; heben wir an ihr zwei bestimmte Gebiete heraus. Es gibt ein psychologisches Bewusstsein, das über unsere persönliche Tätigkeit jeglicher Art nachdenkt. Das ist eine Art, uns selbst zu überwachen; wir schauen gewissermassen in einem Spiegel unsere eigene geistige Phänomenologie, unsere Persönlichkeit an; wir erkennen uns und werden so in gewissem Masse Herr unser selbst. Doch hier befassen wir uns nicht mit diesem Gebiet des Bewusstseins, sondern mit einem andern, dem sittlichen, persönlichen Bewusstsein, d. h. mit dem intuitiven Wissen um die Güte oder Bosheit der eigenen Handlungen, das ein jeder besitzt.

Dieses Feld des sittlichen Bewusstseins, das wir Gewissen nennen, ist auch für die überaus interessant, die es nicht wie wir Gläubigen mit der Welt Gottes in Beziehung setzen. Es bildet den Menschen in seinem höchsten und edelsten Ausdruck, bestimmt seine wahre Gestalt, verleiht ihm den normalen Gebrauch seiner Freiheit. Nach seinem Gewissen handeln wir zur verpflichtendsten und gleichzeitig zur unabhängigsten Norm des menschlichen Handelns.

Das Gewissen ist praktisch das Urteil über die Richtigkeit, d. h. die Sittlichkeit unserer Handlungen, sei es hinsichtlich ihrer gewohnheitsmässigen Verwirklichung, sei es in der einzelnen Tat.

Wir brauchen hier keine Apologie des Gewissens zu unternehmen. Es genügt, auf das hinzuweisen, was die Kirche in neuerer Zeit darüber gelehrt hat. Papst Leo XIII. z. B. hat in seinem Rundschreiben über die Freiheit davon gesprochen¹; ebenso das kürzlich abgeschlossene Konzil². Und es genügt der Hinweis darauf, dass die Geisteslehrer den Menschen, die nach Vervollkommnung streben, die Gewissenserforschung empfehlen. Jeder unserer Zuhörer kennt ohne Zweifel diese Dinge, und wir möchten euch nur ermutigen, dieser Übung treu zu bleiben; denn sie entspricht nicht nur der christlichen Askese, sondern auch der modernen Erziehung der Persönlichkeit.

Ist das Gewissen alleinige Richtschnur des menschlichen Handelns?

Wir müssen hier eine Bemerkung darüber anbringen, dass man heute dem Gewissen

in der Leitung des menschlichen Handelns eine Ausschliesslichkeit und Vorherrschaft zuzuschreiben sucht. Immer wieder hört man als undiskutierbaren Satz die Behauptung aufstellen, die ganze Sittlichkeit des Menschen müsse darin bestehen, dass er seinem eigenen Gewissen folgt. Mit diesem Spruch will man ihn sowohl von den Forderungen einer aussenstehenden Norm als auch vom Gehorsam gegen eine Autorität befreien, die der spontanen, freien Tätigkeit des Menschen Gesetze aufzuerlegen versucht; er soll ohne Bindung, ohne fremde Eingriffe in sein Handeln sich selber Gesetz sein. Wir sagen nichts Neues, wenn wir allen, die ihr sittliches Leben dieser Norm unterstellen, erklären, es sei nicht nur gut, sondern sogar Pflicht, dem eigenen Gewissen als Führer zu folgen. Wer gegen sein Gewissen handelt, ist auf dem falschen Weg (vgl. Röm 14, 23).

Doch muss erstens betont werden, dass das Gewissen aus sich nicht über den sittlichen Wert der Handlung, die es anregt, entscheidet. Es ist vielmehr seine Aufgabe, eine höhere innere Norm die es nicht aus sich schafft, zu deuten. Es wird durch die Intuition gewisser grundsätzlicher Normen, die der menschlichen Vernunft von Natur aus entsprechen, erleuchtet³. Das Gewissen ist nicht die Quelle von gut und böse, sondern Wahrnehmung und Beachtung einer Stimme, die man eben Stimme des Gewissens nennt; es ist der Aufruf an eine Tat, einer innern Forderung des Menschen zu entsprechen, damit er wahrer, vollkommener Mensch wird. Mit andern Worten: es ist die subjektive unmittelbare Einschärfung eines Gesetzes, das wir als natürliches Gesetz bezeichnen müssen, obwohl viele heutzutage von einem Naturgesetz nichts mehr hören wollen.

Entsteht denn nicht durch die Beziehung zu diesem in seiner wahren Bedeutung verstandenen Gesetz das Verantwortlichkeitsempfinden im Menschen? und mit diesem Empfinden das des guten Gewissens und der Verdienstlichkeit oder umgekehrt das des nagenden Gewissens und der Schuld? Gewissen und Verantwortlichkeit sind zwei Begriffe, die miteinander verbunden sind.

Als zweites müssen wir beachten, dass das Gewissen, soll es gültige Norm des menschlichen Handelns sein, richtig sein muss, das heisst seiner Sache sicher, und wahr, nicht schuldbar irrig. Dies letzte kann leider bei der Schwäche des menschlichen Verstandes allzu leicht vorkommen, wenn er sich selbst überlassen bleibt und nicht aufgeklärt wird.

¹ Vgl. Denzinger, Nr. 3245 ff.

² II. Vat. Konzil «Gaudium et spes», Nr. 16; «Dign. hum.» Nr. 3 und 11.

³ Vgl. S. Th. 1, 79, 12 und 13; 1–2, 94, 1.

Die Erziehung des Gewissens ist notwendig

Das Gewissen bedarf der Belehrung. Die Erziehung des Gewissens ist so notwendig, wie es die des ganzen Menschen, dieses Wesens ist, das stets in innerer Entwicklung steht und sein Leben in einem äussern vielschichtigen Rahmen voller Forderungen entfaltet.

Das Gewissen ist nicht die einzige Stimme, die die menschliche Tätigkeit leiten kann. Diese Stimme wird klar und stark, wenn die des Gesetzes, also der rechtmässigen Autorität, sich mit ihr verbindet. Die Stimme des Gewissens ist nicht immer unfehlbar, und sie ist nicht die objektiv höchste. Das gilt vor allem auf dem Felde des übernatürlichen Handelns, wo die Vernunft von sich allein aus nicht fähig ist, den Weg des Guten zu deuten, sondern zum Glauben Zuflucht nehmen muss, um für den Menschen die Norm der Gerechtigkeit aufzustellen, die Gott durch die Offenbarung bestimmt hat. Daher sagt der hl. Paulus: «Der Gerechte lebt aus dem Glauben» (Gal 3,11). Wer in der Nacht, das heisst im Geheimnis des christlichen Lebens, richtig wandeln will, hat an seinen Augen nicht genug; er muss noch ein Licht, eine Lampe besitzen. Und dieses «Lumen Christi» bedeutet keine Entstellung, keine Ertötung, keinen Gegensatz zu dem unseres Gewissens, sondern gibt ihm noch mehr Heiligkeit und Fähigkeit, Christus auf dem geraden Weg unserer Pilgerschaft zur ewigen Schau des Lichtes nachzufolgen. Suchen wir also immer mit einem richtigen, starken Gewissen zu handeln, das von der Weisheit Christi erleuchtet ist. Es geleite euch dabei unser Apostolischer Segen.

(Für die SKZ aus dem Italienischen übersetzt von H. P.)

Die Sendung der Kirche nach dem Neuen Testament

Fortsetzung von Seite 210

konnte Paulus sagen: «Gott hat in Christus die WELT mit sich versöhnt und rechnet ihre Verfehlungen nicht mehr nach» (2 Kor 5,19).

II. Völkermission heute – Weisungen und Anregungen aus dem Neuen Testament

Wie steht es aber mit der Völkermission und Glaubensverbreitung angesichts der Anerkennung der Gewissensfreiheit und der Religionsfreiheit durch das Zweite Vatikanische Konzil? Die Antwort auf diese Frage kann für den Neutestamentler zunächst nur sein: *Der Wille Gottes, den Glauben Abrahams durch Jesus*

Christus allen Völkern anzubieten und christliche Glaubensboten in die ganze Welt hinauszusenden, um das endzeitliche Heil und die Herrschaft Gottes in Jesus Christus auszurufen, steht aus dem Neuen Testament eindeutig fest. Wenn die Kirche ihre Sendung zu den Völkern verleugnen wollte, würde sie ihrer dringlichsten Aufgabe untreu. Damit ist freilich die Frage nicht entschieden, ob diese Aufgabe je wirklich erfüllt werden kann und zum Ziel gelangen wird. Diese Frage kann auch durch Mk 13,10 und Mt 24,14 kaum eindeutig gelöst werden. Nur die weitergehende Geschichte des Heils wird einst die Umrisse einer Antwort andeuten und nach und nach deutlicher machen.

Wir glauben auch, dass Gottes Geschichte mit den Menschen schon immer eine Geschichte mit allen Völkern war. Das deutet das Alte wie das Neue Testament an. Es gibt im Neuen Testament nicht nur das Verkündigungsmodell: «Ihr wisst, wie ihr euch als Heiden auf den Irrweg zu den stummen Götzen locken liasset» (1 Kor 12,2). Dieses Schema ist das vorherrschende; es ist aber auch stark an damalige Verhältnisse gebunden. Daneben gibt es aber auch das andere Modell, auch wenn es weniger laut und häufig zu Wort kommt: «Im Anfang war das Wort ... In ihm war das Leben, und das Leben war das Licht der Menschen ... Wer die Wahrheit tut, kommt zum Licht, und dann wird klar, dass (auch) seine (früheren) Taten in Gott waren» (Jo 1,1.4; 3,21). Heisst das aber, man müsse sich vor den Nichtchristen heute zurückziehen und ihnen den christlichen Glauben nicht verkünden, weil auch der Nichtchrist zum vorneherein schon im Raum des heilwirkenden Gottes lebe? Das widerspricht der Botschaft und Überzeugung des Neuen Testaments, vor allem auch des Johannesevangeliums, aus dem das zweite Verkündigungsmodell stammt. *Das Licht Jesu Christi überblendet nach Johannes alles ausserchristliche Licht mit so strahlender Helle, dass dieses, verglichen mit dem Heilslicht der Christusoffenbarung, Dunkel und Schatten ist.*

Im Neuen Testament zeichnen sich dann vor allem Grundlinien missionarischer Verkündigung und Heilssorge ab. Die Fusswege missionarischen Wirkens gegen Ende unseres Jahrhunderts und im einundzwanzigsten Jahrhundert wird die Geschichte und die Kühnheit geisterfüllter Missionare neu bahnen müssen. *Da wo die Menschen mündig werden, kann Christus nicht mehr in gleicher Weise verkündigt werden wie in der Vergangenheit.* Trotzdem muss der eine und der gleiche Christus im Brennpunkt dieser Verkündigung aufleuchten. Dass in der Zukunft keine Glaubensboten mehr kündend und werbend im nichtchristlichen Raum auftreten sollen, weil da-

durch die Freiheit der Menschen eingengt und abgeschnürt werde, scheint mir eine *unzulässige Verallgemeinerung* und ein *voreiliger Verzicht* auf jetzt schon sich bietende und künftige Möglichkeiten, die – um nur ein Beispiel zu nennen – etwa in den modernen Massenmedien zur Verfügung stehen. Die Mittel und Wege missionarischer Begegnung werden in der Zukunft gewiss *zurückhaltender und verschiedenartiger* angeboten werden müssen als in der Vergangenheit. Das wird *angesichts der grösseren Mündigkeit und Formung des kommenden Menschen eine Grundforderung christlicher Klugheit, Liebe und Rücksichtnahme sein.* Aber sicher wird die charismatische Erfindungsgabe künftiger Glaubensboten immer wieder neue Wege zu den Menschen finden, *wenn nur der Geist nicht eingengt und abgeschnürt wird.*

Neben der eigentlichen missionarischen Verkündigung und Arbeit wird in der Zukunft *das christliche Zeugnis aller Gläubigen* wieder eine entscheidende Rolle spielen. Ein Grund dafür ist der, dass die Gruppen und Völker der Menschheitsfamilie sich technisch und welthaft immer näher rücken und ihr Leben sich gegenseitig immer mehr durchdringt. Ein weiterer Grund wird die Diasporastellung des Christentums in der kommenden Welt sein. In einer weitgehend unchristlichen Welt wird es entscheidend sein, dass überall lebendige Gemeinden oder Einzelchristen den Glauben und die Liebe Jesu auf ihre Umwelt ausstrahlen, nicht gezielt und erfolgshungrig, sondern in gütiger Absichtslosigkeit und Reinheit. Dieses Zeugnis wie auch ein Teil der missionarischen Werbung wird zunächst und häufig nicht gläubige Hinwendung zu Christus wirken, aber das Dunkel aufhellen, den Suchenden klugen Rat und Hilfe auf ihrem persönlichen Weg zu Gott bieten, die Fronten lockern und die Spaltungen abbauen und so einer reichen Zukunft in Christus vorarbeiten. Zu diesem Zeugnis und dieser missionarischen Vorarbeit rufen schon im Neuen Testament Stellen auf wie Mt 5,13–16; Jo 17,20 f.; Philp 2,12–16; Pt 2,11 f.

III. Die Träger der Sendung nach dem Neuen Testament

Die Anfänge der Mission

Wer ist – wenn wir jetzt genauer fragen – nach der Aussage des Neuen Testaments zur missionarischen Verkündigung der Heilsbotschaft gesandt? Wir haben gesehen, dass alle Sendung ausgeht von Jesus, dem Gesandten des Vaters. Er lässt während seines irdischen Wirkens die Jünger an seiner Sendung teilnehmen. Er sendet sie aus, wie er die

endzeitliche Botschaft Gottes auszurufen, die Herrschaft Satans zurückzudrängen und Kranke zu heilen. Er sendet nach Mt 28, 19 f. als Auferstandener die Elf in die Welt, um alle Völker zu Jüngern zu machen und zu taufen. Diese Sendungsworte spiegeln die Auffassung des Evangelisten, aber auch der christlichen Gemeinden Palästinas über die Träger der Sendung zu den Völkern. Zweifellos ist in diesen Worten zunächst an die *Urapostel als die Glaubensboten Jesu* gedacht. Auf sie hat Jesus seine göttliche Sendung zuerst übertragen. Wenn wir uns auf die Apostelgeschichte stützen dürfen, waren sie es, die nach der Sendung des Geistes in Jerusalem und Judäa die Auferstehung Jesu verkündeten und der Gemeinde Jesu neue Gläubige zuführten (Apg 5, 12–42).

Um die Zwölf von andern Aufgaben zu entlasten und sie für den Dienst der Verkündigung freizustellen, wurden ihnen nach einiger Zeit durch Handauflegung sieben Armenpfleger an die Seite gestellt (Apg 6, 1–6). Der unmittelbar folgende Abschnitt der Apostelgeschichte über Stephanus und die Verfolgung des hellenistischen Teiles der Urgemeinde in Jerusalem (6, 8–8, 40) zeigt aber deutlich, dass diese Armenpfleger in Wirklichkeit auch *Verkünder der christlichen Botschaft* waren. Vermutlich waren sie als solche durch die Urapostel für die griechisch sprechenden Judenchristen in und um Jerusalem eingesetzt worden. Möglicherweise aber wurde ihre Verkündigung nur durch das freie Wirken des Geistes ausgelöst. Einer von ihnen namens Philippus brachte als erster Glaubensbote die Heilsbotschaft nach Samaria. Das ist jedenfalls nur ein Beispiel unter andern, wie einerseits die durch die Verfolgung in Jerusalem zersprengten Siebenmänner, andererseits auch andere zersprengte Christen überall, wo sie hinkamen und sich wieder ansiedelten, den neuen Glauben verkündeten und christliche Gemeinden gründeten (Apg 8, 1. 4; 11, 19). Durch diese Verkündigung wurden, wie es scheint, zunächst nur Juden angesprochen. Auf diesem Weg gelangte die christliche Botschaft in die Gegend von Damaskus, nach Syrien und über das Meer bis nach Kypern. In Antiochien, der Hauptstadt Syriens, wurde der Glaube zum ersten Mal auch Heiden verkündigt. Von Antiochien aus wurden dann Barnabas und Saulus unter Handauflegung zu einer grösseren Missionsreise in die umliegenden Gebiete am Mittelmeer ausgesandt (Apg 13; 14).

Sendung durch die Apostel – Sendung durch den Geist

Wir dürfen aus diesen Nachrichten der Apostelgeschichte schliessen, dass zwar

zuerst im Auftrag Jesu nur die Zwölf als Verkünder und Glaubensboten auftraten, dass aber die weitere Entwicklung *das Ungenügen dieser Auftragsgrenze erwies. Die Urapostel gaben ihre Sendung weiter*, übten aber eine Oberaufsicht über die in die Weite strebende Botschaft und Glaubensverbreitung aus, wie Apg 8, 14–25; 11, 19–26 und andere Stellen zeigen. Es darf aber in diesem Zusammenhang nicht übersehen werden, dass nach der ersten Verfolgung der Urgemeinde eine Reihe von versprengten Christen den Glauben verkündeten und neue Gemeinden gründeten, die weder von den Aposteln ausgesandt noch durch irgendeine Handauflegung von seiten Ältester, Propheten oder Lehrer (vergleiche Apg 13, 1–3) eigens dazu ermächtigt worden waren. *Es war der in der Kirche waltende Geist des Erhöhten, durch den Gott sie rief und sandte.* War nicht auch der Auftrag des Saulus im Grunde genommen ein charismatischer? Es gibt Gründe dafür und dagegen. Aber sicher ist, dass Saulus nicht wie die Zwölf vom irdischen Jesus gesandt worden war, darin aber zunächst auch keinen Mangel erblickte. Trotzdem anerkannte er später ihren Vorrang, indem er die Anerkennung seines charismatischen Auftrages durch sie suchte und sich von Petrus eine umfassende Ermächtigung zur Völkermission geben liess (Gal 2, 1–10).

Aus den Paulusbriefen gewinnt man im übrigen den gleichen Eindruck wie aus den Evangelien und der Apostelgeschichte, dass nämlich die Sendung der Verkündigung und Glaubensverbreitung ursprünglich nur den Zwölfen und andern führenden Männern der ersten Stunde zukam und dass dies einer allgemeinen Auffassung der Urkirche entsprach. Dafür lassen sich aus den sicher echten Paulusbriefen vor allem Gal 2, 1–10; 1 Kor 9, 1–12; 15, 1–11 anführen. Paulus fordert auch eindeutig eine wirkliche Sendung, wenn jemand als Verkünder auftreten will (Röm 10, 14–18). Jedenfalls meint er an dieser Stelle zunächst die Apostel, aber auch andere Glaubensboten, die gesandt und ermächtigt waren, den Glauben zu verkünden und Gemeinden zu gründen, zu ordnen und zu gliedern. Wenn wir fragen, woher die Sendung und Vollmacht anderer Glaubensboten als der Urapostel nach Paulus stammen konnte, so lässt sich, da Paulus rabbinisch dachte, kaum an etwas anderes denken als an eine *Sendung durch schon gesandte Männer*, wie es die Urapostel waren, oder dann an eine *charismatische Sendung durch den Geist, die von den übrigen Gesandten in irgendeiner Weise anerkannt wurde.*

Apostolische Sendung und Sendung im Rahmen der Kirche

Damit stellt sich uns die letzte Frage: wie nach dem Neuen Testament die Sendung und Vollmacht der Glaubensboten im Rahmen der Kirche aufzufassen ist. Es scheint unausweichlich, *alle Sendung zur Glaubensverkündigung zunächst von der Sendung Jesu herzuleiten.* Seine Sendung ist die Sendung durch den Vater. Jesus gibt sie den Jüngern und Aposteln weiter und *lässt sie so an seiner Ursendung teilnehmen.* Die Apostel geben ihre Sendung ihrerseits an neue Glaubensboten weiter. Aber der Geist des erhöhten Christus wählt auch frei neue Männer als Glaubensboten aus, die nicht durch die Apostel gesandt sind. Doch auch sie müssen sich den apostolischen Gesandten und damit der geschichtlichen Sendung von Jesus her einfügen. *Damit erweist sich die apostolische Sendung der christlichen Verkünder und Glaubensboten als eine Grundstruktur der Kirche.* Nicht umsonst nennt Paulus in Gal 2, 9 die Urapostel «Säulen» der Kirche, während in Eph 2, 20 die Apostel und die Propheten «Fundament» der Kirche heissen und als *Teilhaber an der Ecksteinaufgabe Christi* erscheinen, was der Tatsache entspricht, dass Paulus in 1 Kor 12, 28 f. die Apostel und Propheten unter allen Trägern des Geistes als erste aufzählt. Offenbar ist es so, dass zwar die Kirche mit ihren Aposteln und Glaubensboten *ein Leib* ist, wie sie in Christus und als Christus (1 Kor 12, 12; Gal 3, 28 b) *ein Leib* ist, dass sie aber aus einer andern Sicht den Aposteln und Glaubensboten auch *gegenübersteht*, wie sie Christus als Haupt oder Eckstein gegenübersteht. Die Kirche ist auf die Apostel (und Propheten) gegründet, wie sie auf Christus gegründet ist, an dessen Fundamentaufgabe diese teilnehmen. Paulus braucht in 1 Kor 3, 6–17 für die gleiche Wirklichkeit auch das Bild des Gärtners und das Bild des Architekten. Auch diese Bilder weisen auf *ein Gegenüber der Kirche und ihrer apostolischen Diensträger* hin.

Man wird deswegen auf Grund des Neuen Testaments davon absehen müssen, die Sendung der apostolischen Männer und der christlichen Verkünder und Glaubensboten aus einer Ursendung der Kirche abzuleiten. *Von einer solchen Ursendung und Sendungsvollmacht der Gesamtkirche oder der einzelnen Ortskirchen weiss das Neue Testament nichts.* Man wird auch Apg 13, 1–3 nicht dafür anführen können. Es ist angesichts der Auffassungen von Sendung und Handauflegung, wie sie damals in der jüdischen Welt verbreitet waren, kaum glaubhaft, dass die ganze Gemeinde von Antiochien Paulus und Barnabas die

Hände aufgelegt hat. Wie wäre es auch zu denken? Die Textumgebung lässt vielmehr darauf schliessen, dass die dort genannten Propheten und Lehrer Symeon Niger, Lukios und Manahem während eines Gemeindegottesdienstes den beiden Missionaren die Hände auflegten und sie so aussandten.

Alle Sendung in der Kirche geht über den irdischen oder den auferstandenen und erhöhten Jesus von Gott aus. Wer immer gesandt wird, nimmt an der Sendung Jesu Christi teil, nicht an einer allgemeinen Sendung der Kirche. Diese Sendung von Gott her erfolgt durch schon Gesandte oder unmittelbar durch den Geist. Die Sendung aller Gesandten in der Kirche setzt ihre Stellung als Glieder der Kirche voraus. Sie ist eine Sendung im Raum und Rahmen der Kirche, an der Kirche, für die Kirche auf die werdende und wachsende Kirche hin. Sie ist aber keine Sendung aus der Kirche als solcher und durch die Kirche als Ganzes. Das gilt eigentlich von allen Aufgaben und Vollmachten in der Kirche, wie Paulus in 1 Kor 12,28 sagt: «So hat Gott in der Kirche einzelne eingesetzt erstens als Apostel, zweitens als Propheten, drittens als Lehrer, dann die Wunderkräfte, dann die Gaben der Heilung, der Hilfe, der Leitung, und endlich die verschiedenen Arten verzückter Rede.» Alle diese Dienste sind durch Gott und seinen Geist geschaffen, wie das auch aus 1 Kor 12,4–11, 18 hervorgeht.

Der allgemeine Auftrag der Kirche und aller Christen

Demgegenüber steht die Kirche als Ganzes unter dem Auftrag, als «ausgewähltes Geschlecht und königliches Priestertum die Heilstaten dessen zu verkünden, der sie aus der Finsternis in sein wunderbares Licht gerufen hat» (1 Pt 2, 9 f). Dieser göttliche Auftrag zum liturgischen und persönlichen Gotteslob. Im gleichen Zusammenhang ist die Rede vom Zeugnis christlichen Lebens aus dem Glauben, das allen Christen, die unter den Heiden zerstreut sind, aufgegeben ist (1 Pt 2, 11 f). Zu diesem Zeugnis fordern auch Mt 5, 13–16 und Joh 17, 20 f auf, und nach beiden Stellen soll es den Nichtchristen den Weg zum Glauben an Christus bahnen. *Das Neue Testament zeigt ferner, dass alle Christen an der Sendung der Glaubensboten und Verkünder teilnehmen.* So sollen nach 2 Thess 3, 1 die Thessaloniker darum beten, das Wort des Herrn möge eilen und zum Leuchten kommen wie bei ihnen. Ebenso fordert Paulus die Kolosser auf, für ihn zu beten, dass Gott ihm und seinem Wort das Tor öffne, damit er das Geheimnis Christi wirksam verkünde (Kol 4, 3). Dass diesem Gebet auch die

helfende Tat entsprechen muss, ergibt sich aus der Lehre vom Leib Christi und der Verbundenheit aller seiner Glieder, zu denen auch die Glaubensboten gehören (1 Kor 12, 25 f). In diesen Leib wird man nach Paulus durch die Taufe eingetauft. Darum wird man sagen kön-

nen, dass alle Christen auf Grund ihrer Taufe verpflichtet sind, das Anliegen der Völkermission und Glaubensverbreitung je nach ihrer Stellung und ihrer Sendung in diesem Leib der Kirche in verschiedener Weise zu ihrem eigenen Anliegen zu machen.

Eugen Ruckstuhl

Menschliche Geschlechtlichkeit und Ehe

Nach dem Erscheinen der Enzyklika «Humanae vitae» ist die Diskussion über die Ehe wenigstens unter einem bestimmten Gesichtspunkt in ein neues Stadium getreten. Publikationen in Buchform über die Thematik der Enzyklika gibt es bis zum Augenblick noch wenige. Fast alle Schriften, auf die im nachfolgenden Literaturbericht hingewiesen wird, sind vor dem Sommer 1968 erschienen. Insofern sie sich mit der menschlichen Geschlechtlichkeit im allgemeinen befassen, behalten sie nach wie vor ihre Gültigkeit. Aber auch jene, die speziell auf die Frage der Empfängnisregelung und ihrer Methoden eingehen, sind nicht einfach überholt, besonders wenn sie sachliche Argumente vorbringen, die auch nach dem Erscheinen der Enzyklika in der Diskussion immer wieder herangezogen werden und die noch näher geklärt werden müssen.

Das Buch des holländischen Arztes Adrianus Lips: *Mann und Frau in der Ehe*¹ gleicht im gewissen Sinn dem bekannten Werk «Eheliche Partnerschaft» von Friedrich von Gagern, nur dass es stärker ins Praktische und in die Einzelheiten geht. Der erste Teil bringt biologische Beschreibung der menschlichen Geschlechtlichkeit und des Geschlechtslebens. Einige Zeichnungen und Skizzen veranschaulichen den Text. Ausführlich behandelt der Autor die Anomalien des geschlechtlichen Vermögens und die Unfruchtbarkeit. Wenn im letzten Teil über die Steuerung der Fruchtbarkeit und über ihr Vermeiden die Rede ist, zählt der Verfasser verschiedene Methoden auf und beschreibt sie. Aus seiner ethischen Grundhaltung entscheidet er sich vor allem für die Zeitwahl, obwohl er dem persönlichen Gewissensentscheid Raum lässt. Das Buch ist eine wertvolle sachliche Information, die stets von einem tiefen menschlichen und christlichen Ethos getragen ist.

Fritz Leist, einer der bekanntesten Autoren, die sich für ein neues Verständnis der menschlichen Geschlechtlichkeit einsetzen, bringt in seinem Werk «*Liebe, Geschlecht, Ehe*»² vor allem viele Zeugnisse aus der Geschichte der Christenheit, in denen das Misstrauen gegenüber der Sexualität zum Ausdruck kommt. Die

Tatsache der stark negativen Einstellung einzelner Autoren und Zeitabschnitte in der Geschichte der Kirche ist allgemein bekannt.

Leist zeigt, wo diese Haltung ihren Ursprung hat. Da der Autor fast ausschliesslich negative Äusserungen gesammelt hat, fällt die positive biblische Wertung, die kurz skizziert wird, um so stärker auf. Im Buch finden sich manche Wiederholungen und wohl auch einige Einseitigkeiten, so dass sich der Leser im selbständigen Urteil ein gerechtes Urteil über den richtigen Stellenwert der Geschlechtlichkeit im christlichen Verständnis bilden müssen.

Überzeugend setzt sich für eine neue Wertung der Geschlechtlichkeit Friedrich von Gagern in seiner kleinen Schrift: *Das neue Gesicht der Ehe*³ ein, die bereits in mehreren Auflagen erschienen ist. In anthropologischer und christlicher Neubestimmung über den Menschen zeigt er, welche Einseitigkeiten in der Auffassung der Geschlechtlichkeit, in der Erziehung und im Leben der Ehe überwunden werden müssen. Das Buch ist eine sehr wertvolle praktische Hilfe für die Erziehung zur menschlichen und christlichen Mündigkeit.

Etwa das gleiche Anliegen, aber umfassender verfolgt der Moralthologe Michael Müller in seinem neuen Buch: *Grundlagen der katholischen Sexualethik*⁴. Müller hat schon vor Jahren mit seinem grossen Werk über die Lehre des hl. Augustinus von der Paradiesehe und ihre Auswirkung in der Sexualethik des 12. und 13. Jahrhunderts bis Thomas von Aquin bahnbrechend gewirkt. Sein neues Werk geht weiter und bietet nicht bloss eine Interpretation der geschichtlichen Entwicklung, sondern legt zugleich die Grundlage für eine neue Moralthologie der Sexualität dar. Obwohl der Autor

¹ *Adrianus Lips, Mann und Frau in der Ehe.* Aus dem Niederländischen übertragen von Peter Pawlowsky. Wien, Freiburg, Basel. Herder-Verlag, 1967. 338 Seiten.

² *Fritz Leist, Liebe, Geschlecht, Ehe.* Christliche Missverständnisse – Deutung und Überwindung. Luzern, Rex-Verlag, 1967. 182 Seiten.

³ *Friedrich von Gagern, Das neue Gesicht der Ehe.* Aus der Reihe «Eheseminar in unserer Zeit». Luzern, Rex-Verlag, 1969, 124 Seiten.

⁴ *Michael Müller, Grundlagen der katholischen Sexualethik.* Regensburg, Verlag Friedrich Pustet, 1968. 195 Seiten.

sehr viel theologische Literatur verarbeitet und das Buch eine hohe wissenschaftliche Leistung ist, ist die Abhandlung leicht verständlich. Sie ist ein sehr wertvoller Beitrag zur Überwindung der einseitigen und negativen Bewertung der Geschlechtlichkeit und zur Klärung der heutigen Aufgaben in Moraltheologie, Verkündigung und Pastoral im Hinblick auf die Sexualität.

Von einer ganz anderen Seite tritt der belgische Psychologe und Psychotherapeut F. Duyckaerts an die Deutung der Geschlechtlichkeit heran⁵. Sein Gesichtspunkt ist Sexualpsychologie, die in der bisherigen Moraltheologie und Pastoral wie auch in der Erziehung zur Ehe zu wenig berücksichtigt wurde. Und doch hängt von der Kenntnis der psychologischen Gegebenheiten, vor allem auch im Unterbewusstsein, zu einem grossen Teil die richtige personale Bewältigung der Sexualität ab. Der Autor spricht von verschiedenen Hemmungen, die jeder Mensch aus der Kindheit mitträgt, vom Zusammenhang zwischen Sexualität und Aggressivität, vom Reiz der Sexualität und von der wahren menschlichen Begegnung in der Liebe, die im Leben der Geschlechtlichkeit zum Ausdruck kommt. Das Buch unterscheidet sich wohlthuend von manchen anderen Publikationen dieser Art.

Dem Werk von G. Scherer: *Ehe im Horizont des Seins*⁶ kommt wegen seiner Tiefe eine besondere Bedeutung zu. Als Grundlage für das tiefere Verständnis der ehelichen Liebe und Sexualität erarbeitet der Verfasser im ersten Teil eine metaphysische Anthropologie der Person. Daraus zeigt er im zweiten Teil die eheliche Liebe als Erkenntnis, als Hingabe, die zur Einheit führt, und die Fruchtbarkeit als ihr charakteristisches Merkmal. In der Überwindung einer dinghaft gesehenen Sexualität und eines ungenügenden personalen Verständnisses der menschlichen Geschlechtlichkeit stellt der Verfasser die Grundthese auf: «Die Ehe ist personale Liebesgemeinschaft, die ihren Zweck und ihr Ziel in sich selber hat». Wer den tiefen philosophischen Überlegungen des Autors folgen kann, wird ihm für diese neue Begründung des positiven Eheethos sehr dankbar sein.

Es sei noch auf zwei wertvolle Schriften evangelischer Autoren hingewiesen. Robert Grimm sucht in seinem Werk: *Liebe und Sexualität*⁷ vor allem den inneren Zusammenhang zwischen den beiden zu erhellen. Die Sexualethik ist die Ethik der Liebe. Das tiefe und lebensnahe Buch zeichnet sich vor allem durch seine klare Orientierung am Wort Gottes aus.

Das Buch: *Recht auf Liebe* von Ulrich Beer⁸ bringt zehn Radiovorträge des jungen Reutlinger Psychologen und Soziologen, der mit seinen Sendungen ein ausserordentlich starkes Echo gefunden hat. Der Titel könnte ein ganz bestimmtes Thema vermuten lassen. Doch der Autor versteht das Thema anders. «Die Betrachtungen plädieren für das Glück derer, die durch eigenes Verschulden, oft noch mehr aber durch die Gedankenlosigkeit, das Misstrauen und die Sicherheit jener, die die Norm auf ihrer Seite glauben, unglücklich werden». So plädiert Beer in einer frischen Sprache u. a. für die glückliche Ehelosigkeit,

für die ledige Mutter, für die unerwünschten Kinder, für das ungeborene Leben, für den andersartigen Nächsten, für die Besserung des Täters. Ein sehr lesenswertes Buch!

Seelsorger, Eltern und Erzieher werden sehr dankbar sein für das Werk eines Psychologen und eines Moraltheologen, das ihnen eine grosse Hilfe sein kann: *Jugend vor der Ehe*⁹. Der Psychologe E. Ell beschreibt die Geschlechtsentwicklung in der Kindheit und im Jugendalter und legt glaubwürdig die Beweggründe für voreheliche Enthaltbarkeit dar. Der Moraltheologe H. Klomps vertieft die Ausführungen des Psychologen und zeigt, wie sich nur in einer ganzheitlichen Schau des Menschen überzeugende Antworten auf die Fragen einer Sexualmoral gewinnen lassen. Gerade in der Diskussion um die voreheliche Betätigung der Geschlechtlichkeit ist das Buch eine echte Hilfe. Im Anhang finden sich «Sexualpädagogische (nicht «sozialpädagogische», wie es im Buch heisst) Richtlinien der deutschen Bischöfe für die Jugendseelsorge».

Die Kleinschrift über die *Frühehe* von O. Goldmann¹⁰, volkstümlich und lebensnah für Jugendliche selber geschrieben, ist eine Warnung vor der zu frühen Bindung und der Frühehe.

Unmittelbar in die Problematik der Empfängnisregelung und ihrer moraltheologischen Diskussion führen einige Bücher, auf die hier hingewiesen werden soll. Friedrich von Gagern veröffentlichte die bekanntgewordenen Dokumente der Päpstlichen Ehekommision¹¹. Das Buch bringt im Wortlaut das Hauptgutachten der Mehrheit der Kommission, das umfangreiche Gutachten der Minderheit und das moraltheologische Fachgutachten der Mehrheit, das eine Antwort auf das Gutachten der Minderheit gibt. Nach der Enzyklika «*Humanae vitae*» erscheinen die Argumente für und gegen in einem neuen Licht. Bei der weiteren Klärung der hängigen noch offenen Fragen werden diese Argumente eine grosse Rolle spielen, wie auch die Ausführungen des Herausgebers im Vorwort und im Nachwort.

Das gleiche darf gesagt werden von den gesammelten Aufsätzen des Weihbischofs J. M. Reuss, *Verantwortete Elternschaft*¹². Das Buch bringt sechs Aufsätze, von denen drei ausgesprochen theologisch und zwei unmittelbar praktisch pastoral sind, in denen Hinweise zur derzeitigen Ehesorge gegeben werden. Der letzte Artikel «Soll man auf eine päpstliche Entscheidung über die Empfängnisregelung drängen?» ist in seiner Fragestellung zwar überholt, in seinem Gedankengang bedeutet er nach wie vor eine wertvolle Klärung.

Unter verschiedenen Gesichtspunkten behandelt das Thema der Empfängnisregelung das Sammelwerk «*Empfängnisverhütung in der christlichen Ehe*»¹³. Die Beiträge, die vom Erzbischof Thomas Roberts herausgegeben wurden, gehen alle stark in die Richtung einer Öffnung, was die Empfängnisregelung betrifft. Die Diskussion geht vor allem um die Natur und das Naturrecht und die Kompetenz der Kirche, auf diesem Gebiet verbindliche Entscheidungen zu treffen. Kritische Leser werden zu mancher Auseinandersetzung herausgefordert.

Unmittelbar nach dem Erscheinen der Enzyklika *Humanae vitae* kam das kleine Bändchen von B. Häring «*Brennpunkt Ehe*» heraus¹⁴. Das Vorwort trägt das Datum vom 2. August, der Text selber wurde vor dem Erscheinen der Enzyklika geschrieben. Es geht dem Autor um die Darstellung der Ehelehre nach dem II. Vatikanischen Konzil und um den Vergleich zwischen der traditionellen und heutigen Behandlung der Ehefragen. Der Akzent liegt heute auf Liebe und Verantwortung. Ähnlich wie Reuss gibt auch Häring zum Schluss Hinweise für die Praxis.

Es sei noch ein zweites Werk von B. Häring erwähnt, das der *Krise um Humanae vitae* gewidmet ist¹⁵. Häring schildert die Vorgeschichte der Enzyklika und versucht, die Gewissensentscheidung des Papstes, der Theologen und der Eheleute miteinander zu konfrontieren. Dann zeigt er den Wandel von *Casti connubii* bis zur Pastoralkonstitution des II. Vatikanischen Konzils und als Abschluss die Antwort der Enzyklika. Im Anhang findet sich der Text der Enzyklika und die Erklärung der deutschen Bischöfe. Weil Häring in der gesamten theologischen Diskussion und bei der Vorbereitung des

⁵ François Duyckaerts, *Der Weg zur sexuellen Partnerschaft*. Herder-Bücherei Nr. 323. Freiburg i. B., Herder-Verlag, 1968. 237 Seiten.

⁶ Georg Scherer, *Die Ehe im Horizont des Seins*. Zu einem neuen Verständnis der Sexualität. Essen, Driewer-Verlag. 242 Seiten.

⁷ Robert Grimm, *Liebe und Sexualität*. Versuch einer theologischen Ethik. Tübingen, Katzmann-Verlag, 1965. 124 Seiten.

⁸ Ulrich Beer, *Recht auf Liebe*. Zehn Plädoyers für das Glück. Tübingen, Katzmann-Verlag, 1968. 184 Seiten.

⁹ Ernst Ell-Heinrich Klomps, *Jugend vor der Ehe*. Was Eltern über Geschlechterziehung, Partnerschaft und Sexualethik wissen müssen. Limburg, Lahn-Verlag, 1967. 142 Seiten.

¹⁰ Otto Goldmann, *Frühehe*. Notausgang der Liebe? Limburg, Lahn-Verlag, 1967. 46 Seiten.

¹¹ Friedrich von Gagern, *Geburtenregelung und Gewissensentscheid*. Die bekanntgewordenen Dokumente der päpstlichen Ehekommision. Mit Einführung und Ausblick. Luzern, Rex-Verlag, 1967. 192 Seiten.

¹² Josef Maria Reuss, *Verantwortete Elternschaft*. Gesammelte Aufsätze zur Frage der Empfängnisregelung. Mainz, Grünwald-Verlag, 1967. 116 Seiten.

¹³ *Empfängnisverhütung in der christlichen Ehe*. Herausgegeben von Thomas Roberts. Aus dem Amerikanischen übersetzt von Annemarie Stegenthaler. Mainz, Grünwald-Verlag, 1966. 235 Seiten.

¹⁴ Bernhard Häring, *Brennpunkt Ehe*. Heutige Probleme und Perspektiven in Tradition und Lehramt. Theol. Brennpunkte, Band 16. Bergen-Enkheim bei Frankfurt am Main, Verlag G. Kaffke, 1968. 63 Seiten.

¹⁵ Bernhard Häring, *Krise um «Humanae vitae»*. Theol. Brennpunkte, Band 17. Bergen-Enkheim bei Frankfurt a. M., Verlag G. Kaffke, 1968. 93 Seiten.

Konzilstextes eine entscheidende Rolle spielte und zugleich Mitglied der päpstlichen Kommission für die Frage der Empfängnisregelung war, haben seine Ausführungen einen besonderen Wert. Sie bedeuten auch für den Seelsorger eine echte Hilfe.

Alois Sustar

Hinweise

Katholische Schweizermission London

Sonntag für Sonntag ist die kleine Schweizerkirche in London gefüllt mit jungen Leuten, die sich nach dem Gottesdienst im Clublokal zu einem frohen Abend treffen, ihre Erfahrungen austauschen und in einem Geist offener Hilfsbereitschaft sich gegenseitig helfen, den Ausland-Aufenthalt erfolgreich zu gestalten.

Manch ein verantwortungsbewusster Seelsorger in der Schweiz wird sich jedoch fragen, ob man die jungen Leute in die Ferne ziehen lassen soll, in die Gefahren der Grossstadt, von wo sie unter Umständen mit gebrochenen Flügeln zurückkommen. Nun, die Erfahrung zeigt, dass sich in den letzten Monaten die Zahl der England-Besucher eher vermehrt hat. Sehr viele bleiben eine kürzere Zeit als früher, was man in gewisser Hinsicht eher bedauert, denn innert zwei oder drei Monaten lernt man Land und Leute kaum kennen, besonders wenn man die Sprache nicht beherrscht.

Für manche junge Menschen bietet ein unbewältigtes Problem, ein Familienstreit, eine unglückliche Liebe, eine belastende Eltern-Bindung den letzten Anlass, sich ein Billett nach England zu verschaffen. Doch nehmen sie in den meisten Fällen ihr Problem mit sich. Dieses verdichtet und konzentriert sich in der anonymen Grossstadt mit der fremden Sprache und den fremden Sitten. Der Abschied von daheim war meist sehr kurz und abrupt. Wenige haben sich vorher genügend informiert über die verschiedenen schweizerischen Fürsorge- und Beratungsstellen. So ist zum Beispiel der Prozentsatz junger Menschen, die von der Schweizermission keine Ahnung haben, sehr bedeutend. Dass sie dann sehr oft von ihren Problemen überwältigt werden, ist dann nicht verwunderlich. Der katholische und die reformierten Seelsorger stehen stets vor derselben Frage: Wie können wir die Gegenwart unserer Kirche den jungen Menschen bekanntmachen? Stets wird man auch immer wieder neue Wege suchen müssen. In gemeinsamer Arbeit haben sie denn auch für die Mitglieder beider Landeskirchen verbilligte Flugreisen nach London und in die Schweiz organisiert. Das bietet ihnen die Möglichkeit den jungen Menschen und auch den Erwachsenen

den Dienst der Kirche vorzustellen und bekannt zu machen. Bei ihrer Ankunft können die Gäste begrüsst werden und die nötigen Informationen erhalten.

Chief Inspector Langridge von Scotland Yard, der letztes Jahr die jungen Schweizer in London zwei Vortragsabende über Verbrechen in London und das englische Polizeiwesen organisiert hat, sagte in einem Gespräch mit den Seelsorgern: «Der ganze Erfolg Ihrer Arbeit hängt zu fast 90 % davon ab, wie er in der Schweiz bekannt gemacht wird und es ist bedauerlich, dass so viele junge Schweizer keine Ahnung haben, welche wertvolle Hilfe und Beratung ihnen hier von Landsleuten angeboten ist.» Ob wir Priester dafür oder dagegen sind, dass die jungen Leute nach England ziehen, ändert an der Tatsache nichts, dass sie dort sich bewähren, die Freiheit kosten und andere Menschen und Sitten kennen lernen wollen. Helfen Sie bitte mit durch Pfarrblatt, Gespräche und Kontakte mit den betreffenden Seelsorgern Ihren jungen Leuten den Aufenthalt im Ausland erfolgreich zu gestalten. Das Generalsekretariat SKJV St. Karliquai 12, Luzern, gibt Ihnen auch bereitwillig Auskunft über die Möglichkeit eines verbilligten Fluges nach London für alle Ihre Pfarreiangehörigen, besonders auch für Eltern, die einmal ihren Söhnen oder Töchtern einen Besuch abstatten möchten.

Paul Bossard,
Swiss Catholic Mission,
St. Ann's Church,
Abbey Orchard Street,
London S. W. 1.

«Mondo migliore» – Dienst an der Einheit

Im letzten Frühjahr fand im Flüeli (OW) ein Übungskurs der Bewegung «Mondo migliore» statt. Es war ein Gemeinschaftskurs, in dem das ganze Volk Gottes vertreten war: Väter und Mütter, Priester und Ordensleute, Töchter und Burschen. Dieser buntgemischte Kreis durfte in den 5 Kurstagen im Flüeli-Ranft den wirklichen Gemeinschaftsgeist erleben. Sehr wertvoll war dabei vor allem der wahrhaft brüderliche Dialog zwischen Priestern und Laien. Der Leitspruch des ganzen Kurses war das Wort Christi: «Dass alle eins seien» (Jo 17, 21). Die Verwirklichung des Konzils im Alltag war unser Ziel, im Mittelpunkt das Kreuz in seiner Dreiteilung: Verbindung nach oben (Liebe zu Gott), Verbindung nach rechts und links (Liebe zum Mitmenschen), Verbindung nach unten (Liebe zur Welt). Dem entsprach auch der Aufbau der Referate: 1. Der Plan Gottes mit der Welt. Sinn der Geschichte, Zeit zur Umkehr. Kirchengeschichte, Geschichte der Päpste.

2. Selbsterneuerung, Reform in unseren eigenen Reihen im Geiste des mystischen Leibes, d. h. in Liebe und Einheit.
3. Auftrag des Laien, Auswirkung auf Welt, Nation, Diözese, Dekanat, Pfarrei, Betrieb, Familie, Ehe, Ordensgemeinschaft.

«Mondo migliore», die Bewegung, die P. Lombardi 1952 begründet hat, nennt sich im deutschen Sprachraum «Dienst an der Einheit». Sie will keine neue Organisation mit Mitgliedern, Verpflichtungen, Beitrag usw. sein, sie ist vielmehr die Christenheit, die sich als Ganzes in Bewegung setzt, um die übrige Welt für Christus zu erobern. Dieser Kampf ist nur zu gewinnen, wenn es gelingt, die guten Menschen und Bestrebungen einander näher zu bringen, aus ihnen eine grosse, nicht uniformierte, aber innerlich in der Einheit der Geister und Herzen geeinte christliche Gesamtinitiative zu machen.

Die Übungskurse der Bewegung sind aus solchen Überlegungen heraus entstanden. Es geht in diesen Kursen um die Sendung des Christen in der Welt, aufgrund seines in der Taufe erworbenen Priestertums, an dem alle Christen teilhaben. Das Erlebnis eines solchen Kurses gibt dem einzelnen die Kraft, auch an einem einsamen Posten unentwegt weiter für Liebe und Einheit einzustehen und gibt ihm das Bewusstsein, dass er dabei nicht allein ist, sondern dass noch viele, jeder an seinem Platz, mit ihm kämpfen.

Der nächste Kurs findet vom 13. (abends) bis 19. April 1969 wiederum im Hotel «Paxmontana», Flüeli (OW) statt. Anmeldungen sind direkt an dieses Hotel zu richten.

Ob Sie Laie oder Priester sind, dieser Kurs wird auch Sie begeistern, alle, die sich aktiv für die Verwirklichung des Konzils, für die Einheit unter den Menschen einsetzen wollen.

C. von Burg-v. Werdt

Nachrichten der Dienststelle für die Weltpriester-Missionare

Zum Falle Pater Summermatter

Im September 1967 wurde in Taiò (Estado Sta. Catarina) in Brasilien Pater Eduard Summermatter ganz offensichtlich auf Bestellung zum Krüppel geschlagen. Die Ursache: Der Walliser hat sich mutig und mannhaft für die Rechte der Armen eingesetzt. Das wollte man ihm heimzahlen und ihn fühlen lassen. Die Heilung schreitet nur langsam voran. Unter dem Gips hatten sich verschiedene Eiterherde gebildet. Nach den letzten Berichten ist jedoch unzweifelhaft eine Besserung des Zustandes eingetreten. Es waren besonders Abonnenten der «Schweizerischen Kirchenzeitung», die

Amtlicher Teil

Tag der geistlichen Berufe 1969

Unter den besonderen Schwierigkeiten, die die Kirche heute bedrängen, steht die geringe Zahl von geistlichen Berufen an erster Stelle. Deshalb ist es ein dringendes Anliegen, am «Tag der geistlichen Berufe», am Sonntag, dem 20. April 1969, darauf hinzuweisen. Dabei erinnern wir uns an die Worte des Zweiten Vatikanischen Konzils:

«Berufe zu fördern ist Aufgabe der gesamten christlichen Gemeinde. Sie erfüllt sie vor allem durch ein wirklich christliches Leben. Den wichtigsten Beitrag dazu leisten einmal die Familie ... zum anderen die Pfarrgemeinden, an deren blühendem Leben die Jugendlichen selbst teilnehmen ... Alle Priester sollen das Herz der jungen Menschen durch ihr eigenes, bescheidenes, arbeitsames und von innerer Freude erfülltes Leben sowie durch die gegenseitige priesterliche Liebe und die brüderliche Gemeinschaft in der Arbeit für das Priestertum gewinnen» (Dekret über die Ausbildung der Priester Art. 2)

Wir bitten die Seelsorger, auf die ihnen am geeignetsten erscheinende Art und Weise an diesem Sonntag das Problem der geistlichen Berufe zu behandeln. Dazu können ihnen dienen: die Vorschläge zu den Wort-Gottes-Feiern im Werkbuch zum KGB (B 12, 7-9); die Fürbitten für geistliche Berufe in den einzelnen Fürbittbüchern; die Materialmappen zum «Tag der geistlichen Berufe» aus früheren Jahren.

Die Ordinariate von Chur, Solothurn und St. Gallen

Bekanntlich ist der bisherige Leiter des «Interdiözesanen Werkes für geistliche Berufe», Kaplan *FranzENZLER*, zum Pfarrer von Gonten (AI) ernannt worden. Gegenwärtig prüfen die schweizerische Regentenkonferenz und die Interdiözesane Kommission für Weiterbildung der Priester die Frage, wie das IWB weitergeführt werden soll. Bis zur vollständigen Abklärung befindet sich die Materialstelle des IWB im Priesterseminar, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Bistum Basel

Stellenausschreibung

Die Pfarrei *Sitterdorf* (TG) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldungen sind bis zum 25. April 1969 an die bischöfliche Kanzlei erbeten.

Bischöfliche Kanzlei

Bistum Chur

Wahlen und Ernennungen

Zum Pfarrer von Zürich, St. Felix und Regula, wurde *Josef Z'graggen*, bisher Vikar an dieser Pfarrei, gewählt.

Visitation und Religionsexamen für Glarus, March und Höfe – 1969

A. Glarus

Tag	vormittags	nachmittags
Donnerstag, 1. Mai	Näfels	Mollis
Freitag, 2. Mai	Luchsingen	Linthal
Montag, 5. Mai	Oberurnen	Niederurnen
Mittwoch, 7. Mai	Netstal	Schwanden
Donnerstag, 8. Mai	Glarus	–

B. March/Höfe

Donnerstag, 1. Mai	Schindellegi	Feusisberg
Freitag, 2. Mai	Wangen	Nuolen
Montag, 5. Mai	Galgenen	Schübelbach
Mittwoch, 7. Mai	Lachen	Lachen
Donnerstag, 8. Mai	Altendorf	Wollerau

Freitag, 9. Mai	Siebenen	Tuggen
	Freienbach	Pfäffikon
Samstag, 10. Mai	Innerthal	–
	Vorderthal	–

Bemerkungen:

Visitation und Religionsexamen werden durch die bischöflichen Delegierten durchgeführt.

Das Religionsexamen für die Firmlinge erstreckt sich über den Jahresstoff und über das hl. Sakrament der Firmung.

Das Religionsexamen dauert pro Abteilung ca. eine halbe Stunde.

Bei einer kleineren Schulkinderzahl können mehrere Klassen zusammen geprüft werden. Der HH. Ortspfarrer Sorge für einen rationellen Examenplan. Anlässlich der Visitation sollen alle Pfarrbücher, Ehedokumente und die Urkunden der Jahrzeitstiftungen bereit gehalten werden. Ebenso soll die revidierte Verwaltungsrechnung des Vorjahres vorliegen.

Chur, 2. April 1969.

Bischöfliche Kanzlei

Bistum St. Gallen

Priesterjubilare:

Ihr 50jähriges Jubiläum feiern:

a. Professor *Johann Brühwiler*, St. Gallen; Kan. *Paul Dietsche*, a. Dekan, Rorschach; Pfarresignat *Josef Eisenlohr*, Flums.

Ihr 40jähriges Jubiläum:

Alfred Bischof, Spiritual, Kloster Leiden Christi;

August Forrer, Pfarrer, Vilters
Kan. *Klemens Helfenberger*, Domkatechet, St. Gallen;
Emil Herbert, Spiritual, Kloster Notkersegg;
Dr. *Emil Kappeler*, Vikar, Triengen;
Fridolin Meli, Pfarrer, Gommiswald;
Josef Roos, Kaplan, Bazenheim;
Viktor Schmon, Pfarresignat, Mels;
Dr. *Ludwig Vecsey*, Ungarseelsorger, Teufen.

Ihr 25jähriges Jubiläum begehen:
Xaver Lenherr, Dekan, Benken;
Adolf Köberle, Pfarrer, Heiden.

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt:

Forrer Engelbert, Pfarrer in Teufen, zum Wallfahrtspriester in Maria Dreibrunden, Wil;
Hardegger Arnold, Pfarrer in Hinterforst, zum Pfarrer von Ernetschwil.

Stellenausschreibung

Folgende Stellen werden zur Bewerbung ausgeschrieben:

Pfarrei *Teufen*,
Pfarrei *Hinterforst*,
Pfarrei *Rotmonten* (St. Gallen).

Interessenten mögen sich melden bis zum 17. April beim Herrn Domdekan.

Im Herrn verschieden

Bärlocher Paul, Pfarresignat, *Marienburg, Rheineck*

Geboren am 16. Juli 1885, am 1. April 1911 in St. Gallen zum Priester geweiht. Er war Kaplan in Benken (1911–1915) und in Wattwil (1915–1920), Pfarrer in St. Margrethen (1920–1929) und in Untereggen (1929–1935), Spiritual in Wartensee (1935–1955). Seit 1955 weilte er als Pfarresignat in Rheineck. Er ist am 18. März 1969 gestorben und wurde am 21. März in Rheineck beerdigt.

Gorini Otmar, Pfarresignat, *Altstätten*

Geboren am 25. Februar 1908 in St. Gallen und am 1. April 1933 in St. Gallen zum Priester geweiht. Er war von 1933–1936 in Eschen-Lichtenstein, Domvikar in St. Gallen (1936–1940), Pfarrer in Eggersriet (1940–1960), Pfarrer in Ernetschwil (1960–1969). Er starb am 30. März 1969 als Pfarresignat in Altstätten und wurde am 2. April in Mörschwil beerdigt.

in hochherziger Weise die Hilfsaktion verwirklichten. Noch vor Weihnachten 1967 konnten dem übel zugerichteten

Missionar 300 Dollars überwiesen werden. Weitere Fr. 10 000.– an die Spitalkosten wurden über das Schweizerische

Konsulat in Curitiba transferiert. Für die Ausheilung und einen eventuellen Erholungsurlaub bleibt ein Saldo von

Fr. 4.841.70. Allen verehrten Helferinnen und Helfern sowie den Konsularbeamten von Curitiba sei damit der verdiente öffentliche Dank erstattet.

Abschluss-Studium eines kolumbianischen Priesters

An der Generalversammlung des Internationalen Komitee unserer Kirche «Hilfe für Lateinamerika» wurde im Februar 1968 in Rom mit aller Eindringlichkeit betont, es sei bei der Zuteilung von Entwicklungsgeldern das Studium und die Spezialausbildung begabter und fleissiger einheimischer Kandidaten an erster Stelle zu fördern. «Hilfe zur Selbsthilfe» ist eine richtige und attraktive Wegleitung. Wirksam wird sie freilich erst, wenn die Entwicklungsländer genügend

durchgeschulte Fachleute und Spezialisten besitzen.

In Freiburg sucht dieser Tage ein junger kolumbianischer Priester eine Arbeitsstelle, weil ihm die Mittel zum Abschluss seiner Spezialstudien ausgegangen sind. Das darf nicht sein! – Es fehlen dem jungen Mann zum Dokorate in Exegese des Neuen Testaments andert-halb Jahre Studium. Heimgekehrte Welt-priester-Missionare aus Kolumbien, auch der Schreibende, kennen die persönlichen Qualitäten des kolumbianischen Priester-Studenten. Wir können ihn ohne Bedenken bestens empfehlen. Wer möchte für dieses Anliegen sein Scherflein beisteuern?

*Willi Fillinger, Kaplan,
Dienststelle Fidei Donum-Priester,
Solothurn*

Kardinal Gustavo Testa – der Jugendfreund Johannes XXIII.

Am 28. Februar 1969 starb in der Vatikanstadt Kardinal Testa. Mit ihm ist einer der engsten Freunde Johannes XIII. ins Grab gestiegen. Da er mehrere Jahre als Apostolischer Nuntius in der Schweiz gewirkt hatte, verdient er auch in unserem Organ ein Gedenkwort.

Kardinal Testa stammte aus der Provinz Bergamo, die auch die Heimat Angelo Roncallis, des späteren Konzilpapstes war. Gustavo Testa war am 18. Juli 1886 in Boltiere geboren und fast fünf Jahre jünger als sein Freund Angelo Roncalli. Beide waren aus sozial ganz verschiedenen Verhältnissen hervorgegangen. Testa war 1906 von seinem Oberhirten Radini Tedeschi zum Studium der Theologie an das Seminar Sant'Apollinare in Rom gesandt worden. Als Sekretär des Bischofs von Bergamo amtierte seit 1905 Angelo Roncalli. So lernten die beiden Bergamasker einander kennen und schlossen Freundschaft. Testa krönte seine theologischen Studien in Rom mit dem Doktorat. Als er am 26. Oktober 1910 im Dom von Bergamo zum Priester geweiht worden war, begleitete ihn Angelo Roncalli als geistlicher Vater an den Primizaltar.

Während vier Jahren setzte Testa seine theologischen Studien in der Ewigen Stadt fort. Er besuchte das Bibelinstitut und erwarb das Lizenziat. Gleichzeitig erwarb er am Vatikanischen Archiv auch das Diplom in der Paläographie. Dabei wurde er, wie er später selber erzählte, von einem gestrengen Examinator auf seine Kenntnisse geprüft: es war Achille Ratti, der spätere Pius XI. Eine Studienreise nach Palästina und Beirut bereicherten die Kenntnisse des jungen Biblikers.

So war Testa gut vorbereitet, als er 1914 am Diözesanseminar von Bergamo Bibelwissenschaft zu dozieren begann. In Italien gilt vielfach noch heute das Amt eines Theologieprofessors nicht als eine Lebensaufgabe, sondern eher als Sprungbrett für andere Aufgaben im Dienste der Weltkirche. So gab auch Testa nach sechs Jahren die Professur in Bergamo auf und trat 1920 in den diplomatischen Dienst des Heiligen Stuhles. Da er der deutschen Sprache mächtig war, wurde er schon bald für Aufgaben im deutschen Sprachraum eingesetzt. Zuerst kam er an die Nuntiatur in Wien. Im Krisenjahr 1923 wurde er als päpstlicher Delegat nach der Ruhr entsandt. Zuerst weilte er auf der Nuntiatur in München.

Als 1929 die Lateranverträge geschlossen wurden und Italien eine Nuntiatur erhielt, wurde Testa erster Nuntiaturrat in Rom.

Eine neue Aufgabe erhielt Testa, als ihn Pius XI. 1934 zum Apostolischen Delegaten in Ägypten und Palästina ernannte. Zugleich verlieh er ihm die Würde eines Titularerzbischofs von Amasea. An Allerheiligen 1934 wurde Gustavo Testa im Dom von Bergamo durch Kardinal Schuster von Mailand zum Bischof geweiht. Unter den Mitkonsekrateuren befand sich sein Jugendfreund Angelo Roncalli, der damals Apostolischer Delegat in Bulgarien war. Auch später trafen sich die beiden Bergamasker wiederholt, weil ihr Wirkungsfeld nicht weit voneinander entfernt lag. Roncalli wurde bald darauf als päpstlicher Delegat nach Istanbul versetzt und Testa residierte in Jerusalem.

Der Zweite Weltkrieg brachte dem Vertreter des Heiligen Stuhles in Palästina grosse Probleme und Sorgen. Im Vordergrund stand das Los der vielen jüdischen Flüchtlinge, die der Verfolgung durch die Nazis entgangen waren und jetzt nach Palästina strömten. Aus nächster Nähe erlebte Testa das Entstehen des Staates Israel. Im Rahmen der päpstlichen Hilfsaktionen suchte der Apostolische Delegat die Not der Gefangenen und Flüchtlinge zu lindern.

Testas Wirken auf diesen Aussenstationen des Heiligen Stuhles wurde wiederholt durch längere Aufenthalte in der Ewigen Stadt unterbrochen. In jenen Jahren konnte man ihm öfters im Deutschen Kolleg «Campo santo teutonico» bei St. Peter in Rom begegnen, wo er schon früher geweiht hatte. Zuoberst auf dem Dach bewohnte er zwei Zimmer, während er tagsüber auf dem Staatssekretariat im Vatikan arbeitete.

Ein neues Wirkungsfeld wurde Erzbischof Testa angewiesen, als ihn Pius XII. 1953 als Nachfolger des nach Rom berufenen Nuntius Filippo Bernardini in Bern ernannte. Im Mai 1953 traf der neue Vertreter des Heiligen Stuhles bei der Eidgenossenschaft in der Bundesstadt ein. Sechs Jahre wirkte nun Erzbischof Testa als Apostolischer Nuntius in Bern. Der Öffentlichkeit unseres Landes wurde er vor allem durch die Teilnahme am Katholikentag in Freiburg von 1954 und die glanzvolle Eröffnung der «Messis» in Luzern bekannt. Zwei Oberhirten unseres Landes wehte er zu Bischöfen: Mgr. Josef Hasler von St.

Gallen und Mgr. Johannes Vonderach von Chur.

Die Nuntiatur in Bern hatte in früheren Jahren keineswegs als Vorstufe zur Kardinalwürde gegolten. Der unkonventionelle Johannes XXIII. durchbrach auch hier die Tradition und berief am 14. Dezember 1959 seinen Jugendfreund Gustavo Testa von Bern direkt ins Kardinalskollegium. Und in Rom übertrug ihm der Papst wichtige Vertrauensposten. Am 30. Oktober 1960 ernannte er Kardinal Testa zum Präsidenten der technisch-organisatorischen Kommission des Zweiten Vatikanums. Kardinal Felici, der damals als Sekretär dieser Kommission waltete, hat in einem Gedenkartikel auf den verstorbenen Kardinal dessen Verdienste auf diesem Sektor der Konzilsgeschichte ins richtige Licht gerückt. Dem praktischen Sinn Testas und seiner Zähigkeit waren, wie Felici gesteht, wenigstens teilweise die technische Organisation und vor allem die verschiedenen technischen Apparaturen in der Konzilsaula zu verdanken, die ebenfalls zum Gelingen der grossen Kirchenversammlung beitrugen.

Papst Johannes übertrug seinem bergamaskischen Jugendfreund noch andere wichtige Posten. So berief er ihn in die Orientalische Kongregation und ernannte ihn schliesslich zu deren Präfekt. Aber hier war Kardinal Testa weniger an seinem Platz. Papst Paul VI. hat ihn auf seine Bitten und in Rücksicht auf sein vorangeschrittenes Alter im Januar 1968 wieder davon entlastet. Hingegen blieb Testa bis zuletzt Propräsident der Besitzungen des Heiligen Stuhles.

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

Paul Bossard SMB, Swiss catholic Mission, St. Ann's Church, Abbey Orscharde Street, London S. W. 1.

C. von Burg – v. Werdt, Kloosmattstr. 7, 4663 Aarburg

Mgr. Willi Fillinger, Kaplan, Industriestr. 15, 4500 Solothurn

Dr. Eugen Ruckstuhl, Professor an der Theologischen Fakultät, Abendweg 22, 6000 Luzern
Prof. Dr. Alois Sustar, Bischofsvikar, 7000 Chur

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60.
Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Rärer AG, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Telefon (041) 22 74 22/3/4, Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 35.–, halbjährlich Fr. 17.70.

Ausland:
jährlich Fr. 41.–, halbjährlich Fr. 20.70.
Einzelnummer 80 Rp.

Kardinal Testa war ein Mann von hoher Kultur und grossem Kunstsinne. Schon seine Unterschrift war ein kleines Kunstwerk. Sie erinnert eher an ein Kaiserdiplom des Mittelalters als an die Unterschrift eines Diplomaten unseres Jahrhunderts. In der Geschichte des II. Vatikanischen Konzils wird auch der bergamaskische Kardinal weiter leben, das sein grosser Jugendfreund Johannes XXIII. be-rufen hatte.

Johann Baptist Villiger

Unsere Leser schreiben

Die tägliche Zelebration als Frage – gestern, heute und morgen

Angenommen, dass das Anliegen des Autors im letzten Untertitel richtig ausgedrückt ist, so wird wohl jedermann mit ihm einig gehen: «Nicht Kampf gegen die Tradition oder gegen die Neuerer, sondern rücksichtsvolle Liebe und Glaube an den noch wirkenden Herrn». Man kann sich höchstens fragen, ob man diese Haltung nicht ohne lange Argumentationen voraussetzen dürfte, wenn man sich an Priester wendet.

Der Kern des Artikels wirft nun aber doch Fragen auf, bei denen es nicht nur um eine tolerante Haltung geht, sondern um die Sache selbst. Darf man so argumentieren – auch wenn man sich in der Frage «Toleranz und Liebe gegenüber dem anders Denkenden» einig ist? Und noch mehr: darf ein Fachmann eine Frage von seinem Gesichtswinkel eines Spezialisten her so beleuchten, ohne andere, wesentliche Perspektiven zu berücksichtigen? Anders gefragt: hat eine Studie über die Häufigkeit der Zelebration einen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit, wenn sie fast nur subjektive Gesichtspunkte der Priesterfrömmigkeit betrachtet, die pastoralen, objektiven Bedürfnisse des Volkes Gottes jedoch kaum erwähnt? Nachdem das Konzil das Ideal der dienenden Kirche neu unterstrichen hat, nachdem der Priester das Vorbild dieses Dienstes gerade

in dem Bereich geben sollte, der ihm ausschliesslich zusteht: im Sakramentalen also; wenn das paulinische Ideal des «Omnibus omnia factus sum» ohnehin immer schwerer wird, weil der Priesternachwuchs zurückgeht, die objektiven Aufgaben aber wachsen; wenn wir zu alledem noch bedenken, dass wir trotz eigener Schwierigkeiten vermehrt mithelfen sollten, die viel grösseren Probleme des Priestermangels etwa in Südamerika zu lösen – ist da wirklich der Moment gekommen, um die subjektiven Beweggründe zu unterstreichen, die zu einer Verminderung der Mess-Zelebration führen dürften?

Umso theoretischer mutet die Studie an, als der Autor selbst die Pflege der «Messen im kleinen Kreis» befürwortet. Tatsächlich muss der Priester in der Seelsorge noch mehr Möglichkeiten suchen, den Menschen entgegenzukommen. Man spricht von der Wünschbarkeit kleinerer Pfarreien (mit der entsprechenden Vermehrung der Gottesdienste), man unterstreicht die Notwendigkeit der Spezial-seelsorge neben der herkömmlichen Struktur der Pfarreien (etwa für Studenten, für Arbeiter usw.). Man hat mit den Abendmessen einen wichtigen Schritt getan, um auch den Werkkräftigen den häufigen oder gar täglichen Besuch der heiligen Messe zu erleichtern. Und nun soll man plötzlich dem Priester nahelegen, aus welchen legitimen Gründen er «auskniefen» könnte? Gewiss, jeder Priester kann sich einmal überfordert fühlen, nicht nur in zweitrangigen Aufgaben, sondern auch im sakramentalen Bereich. Es sollte selbstverständliche Pflicht eines Jeden sein, seinem Mitbruder über solche Zeiten hinwegzuhelfen. Aber wie? Sind in Anbetracht der pastorellen Bedürfnisse der Kirche die asketischen und menschlichen Mittel nicht der einzige Weg, damit jeder den «Einforderungen» seines Dienstes gewachsen sei? Ist das nicht die einzig ehrliche Haltung des Gläubigen, der weiss, dass er «zu allem fähig ist in dem, der ihn stärkt» (Phil 4, 13)? Und wenn man nun einfach nicht alles bewältigen kann – müssten dann nicht zuerst viele andere Gebiete ab-

gebaut werden, die den Priester rein menschlich einfordern, bevor man dem Volk die Möglichkeiten beschränkt, dem Priester in seinem Dienst am Altar zu begegnen?

In der technischen Argumentation scheinen mir Lücken und Verallgemeinerungen zu stehen, die eine genauere Studie fordern würden. Aber ist das nötig, wenn das Ganze an der lebendigen Realität der Seelsorge vorbeisieht? Ich hoffe, dass der Artikel der Nummer 10/1969 nur ein «Unfall» war in einer Zeitung, auf die man sich bisher stützen konnte.

Dr. H. Freitag, Restelbergstr. 10, 8044 Zürich

Kurse und Tagungen

Schulungstagung: Priester heute

Standort und Aufgabe des Priesters in Kirche und Welt von heute

Dienstag, 22. April 1969, in der Villa Bruchmatt, Luzern. Beginn der Schulungstagung 14.15 Uhr, Schluss ca. 21.00 Uhr.

Einleitender Vortrag: Dr. Otto Wüst, Regens des Priesterseminars Solothurn – Voten: Otto Mattmann, Lehrer, Emmen; Ines Meier-Widmer, Horw.

In der heutigen Auseinandersetzung geht es um den katholischen Priester. Wie muss heute der Priester seine Stellung und Aufgabe sehen? Welches ist seine Rolle im Blickfeld des Kirchenvolkes? Wie verbindet sich die pastorale Tätigkeit des Priesters mit dem apostolischen Wirken des Laien? – Solche und ähnliche Fragen sollen in den Arbeitsrunden, welche Vortrag und Voten folgen, zur Diskussion gestellt werden. Diese Schulungstagung wird vom kantonalen katholischen Frauenbund Luzern veranstaltet, zu der auch die Seelsorger eingeladen werden. Anmeldungen sind sobald als möglich erbeten an kant. kath. Frauenzentrale, Mariahilfsgasse 9, 6000 Luzern (Tel. (041) 22 27 36). Kursbeitrag Fr. 5.–. Zwischenverpflegung in der Villa Bruchmatt möglich.

Rickenbach

EINSIEDELN

Ihr Vertrauenshaus für alle religiösen Artikel

Devotionalien

055/61731

zwischen Hotel Pfauen und Marienheim

Sorglos ins Regenwetter

Roos-Mäntel

halten dicht

Roos
TAILOR

Frankenstrasse 9 (Lift)
6000 Luzern (041) 22 03 88

Gesucht

leichte Stelle

in einem kleineren Pfarrhaus, wo Mithilfe im Büro und in der Fürsorge möglich ist. Keine Katechese. Nähe Zürich, oder evtl. Solothurn, auch Luzern.

Offerten unter Chiffre OFA
598 Lz an Orell Füssli-
Annoncen AG, 6002 Luzern.

Drei jüngere Seelsorger suchen in ein modernes, gut eingerichtetes Pfarrhaus eine tüchtige, fröhliche

Haushälterin

Mithilfe im Haushalt wird garantiert. Freizeit und Lohn sind geregelt. Eintritt nach Übereinkunft.

Offerten unter Chiffre OFA
597 Lz an Orell-Füssli-
Annoncen AG, 6002 Luzern.

Zur hl. Taufe

– Taufgarnituren: 3 zeitgemässe Modelle erhältlich

– Taufkerzen: zu Fabrikpreisen einzeln verpackt

11 verschiedene Verzierungen je in rot oder blau, 2 Grössen

– Taufkarten mit den Fragen und Antworten der Tauffeier wertvolles Hilfsmittel für die Paten

Nähere Auskunft durch Ihr Fachgeschäft:



Weinhandlung

SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft Schwyz und Luzern



Frau E. Cadonau Eheanbahnung*

8053 Zürich Postfach Tel. 051 53 80 53

* mit kirchlicher Empfehlung

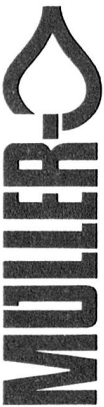
Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- u. Flaschenweine. Telefon: Schwyz 043 - 3 20 82 – Luzern 041 - 3 10 77

Machen Sie bitte Suchende auf meine Lebenshilfe aufmerksam

Für den feierlichen Gottesdienst:

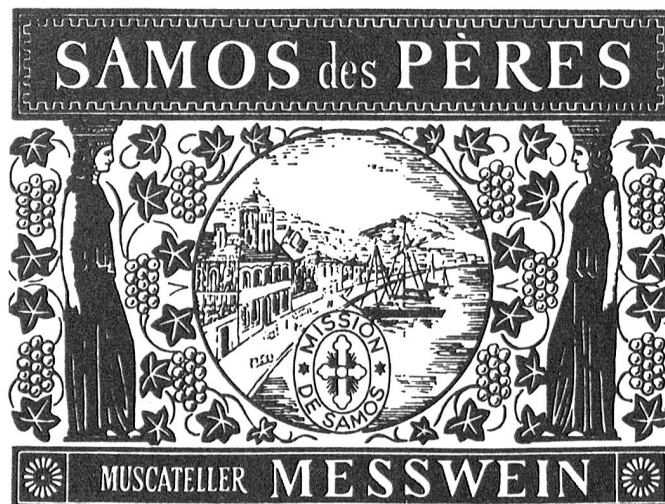
- Altarglocken, Gongs
- Chorröcke und Alben, knitterfrei
- Messgewänder: Seide, Wolle / Seide
- Rauchfässer
- Torcen
- Vortragskreuze
- Weihwassertragkessel

Ansichtssendungen stehen zu Ihrer Verfügung!



Für Kerzen zu

Rudolf Müller AG
Tel. 071-751524
9450 Altstätten SG



Direktimport: KEEL & Co., WALZENHAUSEN

Telefon 071 - 44 14 15

Fr. 4.60 per Liter

Harasse à 25 oder 30 Liter-Flaschen — Cubitainer (Wegwerfgebinde) von 25 Liter.

Sörenberg Hotel Marienthal — Restaurant

beliebtes Ziel für Vereine und Gesellschaften; schöne heimelige Lokalitäten,

liegt an der Panoramastrasse Sörenberg-Giswil.
Gepflegte Küche. Verlangen Sie Prospekte!

J. Emmenegger-Felder, Telefon 041 - 86 61 25

Religionslehrmittel

Mit höflicher Empfehlung
Buchhandlung Eggenschwiler
4500 Solothurn
Tel. (065) 2 38 46

Pfarrköchin

übernimmt Ferien-Ablösung
in Pfarrhaus oder Kaplanei
Adresse kann verlangt werden
im Pfarrhaus 3185 Schmitten,
Freiburg

Zu verkaufen Occasionen:

- 2 Chorröcke** (St. Klara Stans, Kunstgewerbeschule Luzern)
 - 1 Albe**
 - 1 Messgewand** gotisch (weiss)
- Tel. Nr. (051) 96 42 92

Orgelbau

Herstellung von Kirchenorgeln mit elektronischer Klangerzeugung, welche dem Klangideal des geblasenen Orgeltons entspricht.

Individueller Werkaufbau, Disposition nach Wunsch.

Expertisen, Service, Stimmungen; Reparaturen von Orgeln sämtlicher elektronischer Systeme.

30 Jahre Erfahrung im elektronischen Instrumentenbau.

Max Honegger 8143 Sellenbüren-Zürich
Tel. Gesch. (051) 95 55 82 Priv. 54 63 88

Katechet oder Katechetin

für Religionsunterricht, Pfarreihilfe und Sekretariatsarbeiten **gesucht**.

Gute Honorierung. Pensionsversicherung.
Eintritt baldmöglichst.

Offerten erbeten an die
Katholische Kirchgemeinde
Gstaadstrasse 28
8702 Zollikon - Zürich

In schönster Lage im **Bündnerland**

Ferienlager

mit 40 Schaumgummimatratzen ab 19. Juli 1969 noch frei.

Ferienhaus

mit 25-30 Betten mit fl. Kalt- und Warmwasser und Zentralheizung, eigene Küche, noch frei.

Empfehle auch das Hotel: Schöne Zimmer, mit fl. Kalt- und Warmwasser und Zentralheizung, gute Küche, mässige Preise, schöne Lokalitäten.

Nähere Auskunft erteilt:

Fam. **Gruber, Ferienlager «Piz Michel»**, 7499 Schmitten
Tel. (081) 7 21 24

Hemdensammler ?

Man hat selten genug Hemden! Es gibt Herren, die wissen, dass das Hemd «Nummer eins» der persönlichen Visitenkarte ist. Ausserdem kennen diese Herren das gute Lebensgefühl, hervorgerufen durch Abwechslung in Farbe und Dessin. Bevor Sie Ihr nächstes Hemd kaufen, sollten Sie sich bei Roos umsehen oder eine Auswahl bestellen. Sie finden da von den schönsten klassischen Hemden bis zur modernsten Bodyline mit Buttoneddown.

Roos
TAILOR

Herrenbekleidung, Chemiserie
6000 Luzern, Frankenstrasse 9 (Lift) (041) 22 03 88 Blaue Zone